

2019-0978

Interpellation Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend eMobilität der öffentlichen Hand in Wettingen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Gibt es ein eMobilitäts-Konzept oder wird ein solches zukünftig erarbeitet? Wie sieht dieses aus und ist es gesamtheitlich?

Antwort des Gemeinderats

Ein gesamtheitliches eMobilitäts-Konzept gibt es für die Gemeinde Wettingen bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Jedoch besteht unter anderem ein Legislaturziel darin, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, welches aus Gründen von Personalressourcen noch nicht erarbeitet wurde und für das Jahr 2021 geplant ist. In diesem wird das Thema eMobilität ebenfalls aufgenommen werden.

Frage 2

Wer ist in der Gemeinde und im Gemeinderat für die Umsetzung einer modernen eMobilität verantwortlich? Gibt es genügend Fachwissen in der Verwaltung zu diesem Thema?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat sieht es nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand, Ladestationen zu betreiben. Jedoch stellt sie nach Bedarf und Möglichkeit die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung und verschliesst sich nicht für Baubewilligungen von privaten Anbietern. Im Parkierungsbereich der Tägi AG werden aktuell zwei Parkfelder mit Ladestationen erstellt. Das Fachwissen für Ladestationen und Bewilligungen liegt bei der Bau- und Planungsabteilung.

Da die Bedürfnisse der zu beschaffenden Fahrzeuge je nach Einsatz und Abteilung sehr variieren kann, liegt das Fachwissen der verfügbaren Elektrofahrzeuge bei den beschaffenden Abteilungen und Mitgliedern des Gemeinderats. Das Beschaffungswesen wird in der Gemeinde jedoch zentral organisiert und gesteuert.

Frage 3

Werden bei der Beschaffung von Fahrzeugen (politische Gemeinde, Werke und Eigenbetriebe) priorisiert alternative Antriebe (Bsp. elektrische, Wasserstoff) geprüft?

Antwort des Gemeinderats

Ja, bei der Ersatzbeschaffung werden solche alternativen Antriebe bereits heute unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für das Beschaffungswesen geprüft. Die Vorgaben bei der Beschaffung umfassen dabei neben den finanziellen und betrieblich bedingten Kriterien auch Aspekte, die den Umweltschutz betreffen.

Leider sind in vielen Bereichen zum heutigen Zeitpunkt noch keine erprobten Serienfahrzeuge erhältlich. Die Entwicklung bei den Elektrofahrzeugen ist jedoch in den letzten Jahren sehr schnell vorangeschritten und wird bei zukünftigen Beschaffungen viel bedeutender werden. Bereits heute sind seitens Werkhof neben zwei elektrisch betriebenen Kleintransportern zusätzlich zwei Elektro-Lastenvelos in Betrieb. Künftig könnten im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffung beispielsweise elektrische Wischmaschinen, Rasenmäher usw. zum Einsatz kommen.

Ebenfalls beschafft die EWW AG seit einiger Zeit nur noch Elektrofahrzeuge in jenen Bereichen, in denen serienreife und wirtschaftliche Lösungen zur Verfügung stehen.

Frage 4

Werden elektrische Antriebe bei der Beschaffung von Fahrzeugen bei beteiligten Verbänden und anderen Institutionen verlangt?

Antwort des Gemeinderats

Die mit Abstand bedeutendste Institution betreffend Fahrzeuge ist die RVBW. Bei der RVBW ist der Umweltgedanke seit jeher zentral. Bereits seit dem Jahr 2012 sind Hybridbusse als Teil der Flotte unterwegs. Die RVBW führt zudem zurzeit einen Versuchsbetrieb mit Elektrobussen durch. Bei den weiteren Beteiligungen spielen Fahrzeugflotten eine eher untergeordnete Rolle.

Frage 5

Werden elektrische Antriebe bei der Auslagerung von Diensten (Bsp. Kehricht) von den Lieferanten verlangt oder gewünscht?

Antwort des Gemeinderats

Bei der Auslagerung der Entsorgung wurde geprüft, ob es auf dem Markt genügend Anbieter mit Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben gibt. Leider war dies zum Zeitpunkt der Beschaffung noch nicht der Fall. Daher wurde bei der öffentlichen Ausschreibung des Kehrichts auf emissionsarme Fahrzeuge geachtet (mind. Euro 5 und höher). Die Qualität der Fahrzeugflotte war eines der Vergabekriterien.

Falls die betreffenden Fahrzeuge künftig weiter verbreitet sein werden, wird ein solches Kriterium in einer künftigen Ausschreibung aufgenommen und geprüft werden. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Fahrzeuge zurzeit über den ganzen Lebenszyklus betrachtet noch über 40 % teurer sind als herkömmliche Fahrzeuge.

Wettingen, 31. Oktober 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin